

## **Unterrichtung**

**durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages**

### **Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band IV)**

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

#### **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Bürgerrechtsbewegung Solidarität .....	3
Demokratische Linke .....	17
Die Urbane. Eine HipHop Partei.....	27
Freie Bürger Mitteldeutschland .....	47
Sozialistische Gleichheitspartei .....	55
V-Partei <sup>3</sup> .....	71

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 31. Juli 2025

**Julia Klöckner**



**Bürgerrechtsbewegung Solidarität  
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€ Cent	%	€ Cent	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	74.750,38	18,21	78.212,31	18,55
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	309.152,90	75,33	317.512,12	75,31
4. Spenden von juristischen Personen	21.895,39	5,33	24.475,39	5,80
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,06	0,00	7,98	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	42,00	0,01	3,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	4.571,49	1,11	1.419,64	0,34
<b>Summe</b>	<b>410.412,22</b>	<b>100,00</b>	<b>421.630,44</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	192.445,92	50,40	219.557,22	50,88
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	99.518,96	26,06	98.045,44	22,72
b) für allgemeine politische Arbeit	80.960,25	21,20	101.440,18	23,51
c) für Wahlkämpfe	5.580,59	1,46	489,87	0,11
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,02	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	6,92	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	3.348,21	0,88	12.010,66	2,78
<b>Summe</b>	<b>381.853,95</b>	<b>100,00</b>	<b>431.550,29</b>	<b>100,00</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>28.558,27</b>		<b>-9.919,85</b>	

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr €, Cent</b>	<b>Vorjahr €, Cent</b>
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	29.681,96	18.400,00
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	14.856,36	13.075,25
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen an Gliederungen</b>	0,00	0,00
<b>II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</b>	0,00	0,00
<b>III. Geldbestände</b>	20.365,41	11.301,14
<b>IV. sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>Summe</b>	<b>64.903,73</b>	<b>42.776,39</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>I. Pensionsverpflichtungen</b>	0,00	0,00
<b>II. sonstige Rückstellungen</b>	4.060,00	3.400,00
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen</b>	0,00	0,00
<b>II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</b>	0,00	0,00
<b>III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	11.784,96	0,00
<b>IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern</b>	23.935,19	29.685,19
<b>V. sonstige Verbindlichkeiten</b>	25.979,24	39.105,13
<b>Summe</b>	<b>65.759,39</b>	<b>72.190,32</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>-855,66</b>	<b>-29.413,93</b>

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)****Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	226.652,92	213.263,78	206.147,45	222.875,19	20.505,47	-9.611,41
Landesverbände	493.819,92	512.277,54	485.767,12	512.585,98	8.052,80	-308,44
<b>Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse</b>	<b>720.472,84</b>	<b>725.541,32</b>	<b>691.914,57</b>	<b>735.461,17</b>	<b>28.558,27</b>	<b>-9.919,85</b>
Innerparteiliche Zuschüsse	310.060,62	303.910,88	310.060,62	303.910,88		
<b>Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse</b>	<b>410.412,22</b>	<b>421.630,44</b>	<b>381.853,95</b>	<b>431.550,29</b>	<b>28.558,27</b>	<b>-9.919,85</b>

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-19.337,25	-39.842,72
Landesverbände	18.481,59	10.428,79
<b>Summe</b>	<b>-855,66</b>	<b>-29.413,93</b>

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	3.898,39		0,00		13.770,00		100,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.824,25		207.060,28		226.652,92	
LV Baden-Württemberg	7.209,17		0,00		33.618,62		2.100,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		2.470,00		45.397,79	
LV Bayern	13.585,92		0,00		92.037,31		10.922,00		0,00		0,00		0,06		25,00		0,00		0,00		7.366,50		123.936,79	
LV Berlin	8.356,63		0,00		20.373,20		400,00		0,00		0,00		0,00		5,00		0,00		1.297,24		11.705,00		42.137,07	
LV Brandenburg	1.520,00		0,00		6.156,50		100,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		167,25		7.943,75	
LV Hamburg	3.000,40		0,00		5.282,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		25,00		8.307,40	
LV Hessen	5.278,95		0,00		26.195,36		50,00		0,00		0,00		0,00		12,00		0,00		0,00		58.943,52		90.479,83	
LV Niedersachsen	3.760,92		0,00		10.445,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		14.205,92	
LV Nordrhein-Westfalen	19.580,97		0,00		50.970,00		1.050,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		320,00		71.920,97	
LV Rheinland-Pfalz	2.197,62		0,00		21.482,91		153,39		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		400,00		1.601,34		25.835,26	
LV Sachsen	6.361,41		0,00		28.822,00		7.020,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.050,00		20.401,73		63.655,14	
Summe Bundesverband	3.898,39		0,00		13.770,00		100,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.824,25		207.060,28		226.652,92	
Summe Landesverbände	70.851,99		0,00		295.382,90		21.795,39		0,00		0,00		0,06		42,00		0,00		2.747,24		103.000,34		493.819,92	
Summe Gesamtpartei	74.750,38		0,00		309.152,90		21.895,39		0,00		0,00		0,06		42,00		0,00		4.571,49		310.060,62		720.472,84	

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €, Cent
	€, Cent	€, Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	112.212,72	41.027,43	38.960,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726,00	13.220,73	206.147,45	20.505,47	
LV Baden-Württemberg	0,00	5.817,25	1.440,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.220,67	45.478,23	-80,44	
LV Bayern	49.871,22	17.880,11	14.921,01	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.191,92	120.864,28	3.072,51	
LV Berlin	0,00	20.092,50	8.920,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	12.533,88	41.547,20	589,87	
LV Brandenburg	0,00	0,00	332,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.555,00	7.887,98	55,77	
LV Hamburg	0,00	0,00	434,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,40	8.256,90	50,50	
LV Hessen	0,00	1.156,27	5.390,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.094,58	88.640,97	1.838,86	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	90,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.105,92	14.196,30	9,62	
LV Nordrhein-Westfalen	7.078,57	280,70	996,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.482,97	71.838,91	82,06	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	906,00	1.531,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636,00	24.298,14	27.371,74	-1.536,48	
LV Sachsen	23.283,41	12.358,70	7.941,30	5.580,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986,20	8.534,41	59.684,61	3.970,53	
Summe Bundesverband	112.212,72	41.027,43	38.960,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726,00	13.220,73	206.147,45	20.505,47	
Summe Landesverbände	80.233,20	58.491,53	41.999,68	5.580,59	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.622,21	296.839,89	485.767,12	8.052,80	
Summe Gesamtpartei	192.445,92	99.518,96	80.960,25	5.580,59	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3.348,21	310.060,62	691.914,57	28.558,27	

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)		
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen								
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent		€	Cent
Bundesverband	0,00	8,00	0,00	0,00	3.122,11	0,00	0,00	0,00	0,00	8.391,88	0,00	0,00	11.521,99
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	2.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264,54	0,00	0,00	2.616,54
LV Bayern	0,00	11.019,00	0,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.613,71	0,00	0,00	16.189,17
LV Berlin	0,00	12.757,96	0,00	0,00	2.782,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913,22	0,00	0,00	17.453,83
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,18	0,00	0,00	60,18
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,01	0,00	0,00	52,01
LV Hessen	0,00	3.179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.256,90	0,00	0,00	6.435,90
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,04	0,00	0,00	17,04
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071,14	0,00	0,00	0,00	0,00	26,60	0,00	0,00	1.097,74
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,53	0,00	0,00	6,53
LV Sachsen	0,00	2.718,00	0,00	0,00	2.972,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.762,80	0,00	0,00	9.452,80
Summe Bundesverbände	0,00	8,00	0,00	0,00	3.122,11	0,00	0,00	0,00	0,00	8.391,88	0,00	0,00	11.521,99
Summe Landesverbände	0,00	29.673,96	0,00	0,00	11.734,25	0,00	0,00	0,00	0,00	11.973,53	0,00	0,00	53.381,74
Summe Gesamtpartei	0,00	29.681,96	0,00	0,00	14.856,36	0,00	0,00	0,00	0,00	20.365,41	0,00	0,00	64.903,73

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	22.799,24	30.859,24
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.352,00	36,00	2.388,00
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	616,84	8.616,84
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	11.784,96	6.783,19	339,05	18.907,20
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	455,65	3.255,65
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,33	49,33
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.683,13	1.683,13
Summe Bundesverband	0,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	22.799,24	30.859,24
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	11.784,96	19.935,19	3.180,00	34.900,15
Summe Gesamtpartei	0,00	4.060,00	0,00	0,00	11.784,96	23.935,19	25.979,24	65.759,39

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	<b>€, Cent</b>
Bundesverband	-19.337,25
LV Baden-Württemberg	228,54
LV Bayern	7.572,33
LV Berlin	-1.453,37
LV Brandenburg	60,18
LV Hamburg	52,01
LV Hessen	3.180,25
LV Niedersachsen	17,04
LV Nordrhein-Westfalen	1.048,41
LV Rheinland-Pfalz	6,53
LV Sachsen	7.769,67
Summe Bundesverband	-19.337,25
Summe Landesverbände	18.481,59
Summe Gesamtpartei	-855,66

### **Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 383.903,28 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 24.004,01 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 27.640,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 332.259,27 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 627 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

## **F. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

BV	
Anzeigen auf BüSo YouTube Kanal /Google	1324,25 €
Anzeige E.I.R.GmbH in Infobroschüre	500,00 €
LV Berlin	
Versicherungsentschädigung Kfz	1297,24 €
LV Sachsen	
Erlös aus Verkauf zweier PKWs	1050,00 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe*

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

*von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

#### IV. Sonstige Erläuterungen

##### 1. Spenden von juristischen Personen

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen“ sieht vor, daß diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Existiert in einem Bundesland kein eigener Landesverband, werden diese Spenden beim Bundesverband ausgewiesen. Die beim Bundesverband ausgewiesenen EUR 100,00 stammen aus Sachsen-Anhalt.

**Berlin, 12.10.2020**



**Klaus Fimmen**

- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)

**Prüfvermerk gemäß § 30 PartG**

Der Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität (Gesamtpartei) für das Kalenderjahr 2019 wurde von mir in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Daten dieses Rechenschaftsberichtes (Gesamtpartei) setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und folgender 10 Landesverbände zusammen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Nach Auskunft des Vorstandes der Bundespartei gibt es keine, den Landesverbänden nachgeordnete Gebietsverbände.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs.1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der obigen Landesverbände (Gesamtpartei) beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der oben erwähnten Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesverbandes zusammengefügt und unterzeichnet.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über diesen Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten über wiegend auf der Basis von schwerpunktmäßigen Vorgängen beurteilt.

Bürgerrechtsbewegung Solidarität 2019

### Prüfvermerk gemäß § 30 PartG

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher der Partei sowie der von dem Vorstandsmitglied der Bundespartei, das mit den Finanzangelegenheiten betraut ist, erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang ( § 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 10. Juli 2018, geändert am 19. Juni 2020.



12203 Berlin- Lichterfelde,  
Hindenburgdamm 132 c  
am 14. Dezember 2020

  
Helga Sebert  
vereidigter Buchprüfer

**DEMOKRATISCHE LINKE (DL)**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**  
**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

<b>Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>				
	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	%	EUR	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,0	0,00	0,0
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,0	0,00	0,0
3. Spenden von natürlichen Personen	4900,00	100,0	4200,00	100,0
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,0	0,00	0,0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,0	0,00	0,0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,0	0,00	0,0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit der Partei	0,00	0,0	0,00	0,0
8. staatliche Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,0	0,00	0,0
<b>Summe</b>	<b>4900,00</b>	<b>100</b>	<b>4200,00</b>	<b>100</b>
	=====			
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,0	0,00	0,0
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	3381,41	88,6	3363,51	85,8
b) für allgemeine politische Arbeit	433,50	11,4	555,77	14,2
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,0	0,00	0,0
d) für die Vermögensverwaltung einschl. Zinsen	0,00	0,0	0,00	0,0
e) sonstige Zinsen	0,00	0,0	0,00	0,0
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,0	0,00	0,0
<b>Summe</b>	<b>3814,91</b>	<b>100</b>	<b>3919,28</b>	<b>100</b>
	=====			
<b>Überschuß oder Defizit (-)</b>	<b>1085,09</b>		<b>280,72</b>	

Demokratische Linke 2019

<b>Vermögensbilanz</b>		
	Berichtsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligung an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	2573,89	1988,80
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2573,89</b>	<b>1988,80</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. Rückstellungen</b>		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen		
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehnsgebern	0,00	500,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv oder negativ (-)</b>	<b>2573,89</b>	<b>1488,80</b>

<b>Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen                      der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände                      und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände</b>									
	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+)/ Defizite (-)		Reinvermögen		Vorjahr EUR
	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Bundesverband	4900,00	4200,00	3814,91	3919,28	1085,09	280,72	2573,89	1488,80	
Landesverbände nachgeordnete Gebietsverbände				- entfällt -					
Summe einschließl. innerparteilicher Zuschüsse	4900,00	4200,00	3814,91	3919,28	1085,09	280,72	2573,89	1488,80	
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	4900,00	4200,00	3814,91	3919,28	1085,09	280,72	2573,89	1488,80	



**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1 Personal		2 Sachausgaben									3 Zuschüsse an Gliederungen	4 Gesamtausgaben nach Nr. 1-3	Überschuss (+) oder Defizit (-)		
	EUR	EUR	a) laufender Geschäftsbetrieb	b) allgemeine politische Arbeit	c) Wahlkämpfe	d) Vermögensverwaltung	e) sonstige Zinsen	f) Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	EUR	EUR				EUR	EUR
Bundesverband																
Landesverband A (Berlin)	0,00	3381,41	433,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	3814,91	1085,09		
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt	0,00	3381,41	433,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	3814,91	1085,09		
Landesverband B																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Landesverband C																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Landesverband D																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Summe Bundesverband																
Summe Landesverbände	0,00	3381,41	433,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	3814,91	1085,09		
Summe nachgeordn. Gebietsverbände																
Summe Gesamtpartei	0,00	3381,41	433,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	3814,91	1085,09		

Demokratische Linke 2019

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (A und B) EUR
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen EUR	ii. Forderungen aus staatl. Teilfinanzierung EUR	iii. Geldbestände EUR	iv. sonstige Vermögensgegenstände EUR	
	1. Haus- u. Grundvermögen EUR	2. Geschäftsstellen ausstatt. EUR	3. Beteiligungen an Unternehmen EUR	4. sonstige Finanzanlagen EUR					
Bundesverband					- entfällt -				
Landesverband A (Berlin)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2573,89	0,00	2573,89
nachgeordnete Gebietsverbände					- entfällt -				
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2573,89	0,00	2573,89
Landesverband B									
nachgeordnete Gebietsverbände					- entfällt -				
Gesamt									
Landesverband C									
nachgeordnete Gebietsverbände					- entfällt -				
Gesamt									
Landesverband D									
nachgeordnete Gebietsverbände					- entfällt -				
Gesamt									
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2573,89	0,00	2573,89
Summe Landesverbände					- entfällt -				
Summe nachgeordn. Gebietsverbände					- entfällt -				
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2573,89	0,00	2573,89



Demokratische Linke 2019

### Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

#### A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i.V.m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Die als „Einnahmen der Gesamtpartei“ ausgewiesenen „Spenden natürlicher Personen“ entsprechen der Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG:

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3):	4.900,00 EUR
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden):	0,00 EUR
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 EUR übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG):	0,00 EUR
abzüglich der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 EUR übersteigen:	0,00 EUR
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG:	4.900,00 EUR

#### B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 EUR übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einem oder mehreren ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 EUR übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

#### C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

#### D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 45 Personen Mitglieder der Partei.

#### E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

#### F. Erläuterungen

##### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bun-

desverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwendender zusammengefasst. [Aufgliederung nach Teilverbänden entfällt gemäß IV./siehe unten am Schluss des Berichts.]

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 EUR (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden. [Entfällt gemäß IV./siehe unten am Schluss des Berichts.]

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 EUR übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 EUR übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Demokratische Linke 2019

**3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 EUR übersteigt**  
(§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

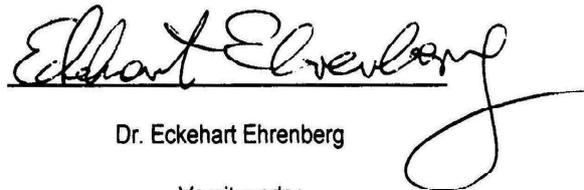
Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 EUR übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**IV. Sonstige Erläuterungen**

Hinsichtlich der Vollständigkeit des Berichts bitten wir um Beachtung des Folgenden:

Es besteht nur der Landesverband Berlin, der gemäß Statut der DL auch die Aufgaben des Bundesverbands wahrnimmt. Innerhalb des Landesverbands Berlin bestehen vorläufig keine formalen Gliederungen. Daher entfallen die Angaben zu den Gliederungsebenen und nachgeordneten Gebietsverbänden der Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG. Ebenso entfallen die Angaben zur Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG für die Gliederungen sowie zur entsprechenden Vermögensbilanz nach § 24 Abs. 6 PartG.

Berlin, den 1. Februar 2021



Dr. Eckehart Ehrenberg

- Vorsitzender -

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

Entfällt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG.

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

**Die Urbane. Eine HipHop Partei**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<b><u>Einnahmen der Gesamtpartei</u></b>				
1. Mitgliedsbeiträge	9.366,62	86,63	10.090,45	93,62
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	48,00	0,44	181,00	1,68
4. Spenden von juristischen Personen	50,00	0,46	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	1.347,31	12,46	507,00	4,70
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>10.811,93</b>	<b>100,00</b>	<b>10.778,45</b>	<b>100,00</b>
<b><u>Ausgaben der Gesamtpartei</u></b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	2.115,17	19,09	1.374,68	16,42
b) für allgemeine politische Arbeit	8.965,14	80,91	6.094,51	72,80
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	357,00	4,26
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	546,10	6,52
<b>Summe</b>	<b>11.080,31</b>	<b>100,00</b>	<b>8.372,29</b>	<b>100,00</b>
<b><u>Überschuß (+) oder Defizit (./.)</u></b>	<b>-268,38</b>		<b>2.406,16</b>	

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

**Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr Euro</b>	<b>Vorjahr Euro</b>
<b><u>Besitzposten der Gesamtpartei</u></b>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	4.229,59	3.097,97
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.229,59</b>	<b>3.097,97</b>
<b><u>Schuldposten der Gesamtpartei</u></b>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	1.400,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.400,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u></b>	<b>2.829,59</b>	<b>3.097,97</b>

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

## Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

<b>Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände</b>
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Bundesverband</b>	10.811,93	10.778,45	11.080,31	8.372,29	-268,38	2.406,16
<b>Landesverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse</b>	10.811,93	10.778,45	11.080,31	8.372,29	-268,38	2.406,16
<b>innerparteiliche Zuschüsse</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse</b>	10.811,93	10.778,45	11.080,31	8.372,29	-268,38	2.406,16

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Bundesverband</b>	2.829,59	3.097,97
<b>Landesverbände</b>	0,00	0,00
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	2.829,59	3.097,97



Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Nordrhein-Westfalen</b>												
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rheinland-Pfalz</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saarland</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachsen</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachsen-Anhalt</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Schleswig-Holstein</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Thüringen</b>			0,00									0,00
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bundesverband</b>	9.366,62	0,00	48,00	50,00	0,00	0,00	0,00	1.347,31	0,00	0,00	0,00	10.811,93
<b>Summe Landesverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamtpartei</b>	9.366,62	0,00	48,00	50,00	0,00	0,00	0,00	1.347,31	0,00	0,00	0,00	10.811,93



**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG (Fortsetzung)**

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)  Euro			
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro			Euro		
														Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen															
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rheinland-Pfalz															
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saarland															0,00
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen															0,00
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt															0,00
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein															0,00
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Thüringen															0,00
Landesverband															0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bundesverband</b>	0,00	2.115,17	8.965,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.080,31	
<b>Summe Landesverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamtpartei</b>	0,00	2.115,17	8.965,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.080,31	-268,38









Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen  
natürlicher Personen  
(Einnahmrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 9.414,62 EUR

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige  
„anonyme“ Spenden)..... 0,00 EUR

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... 0,00 EUR

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... 0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 9.414,62 EUR

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2019 waren 286 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

## **F. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.  
In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes aufgenommen worden. Der Bundesverband hat eine lückenlose Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender geführt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## **II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz**

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

### **III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen**

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

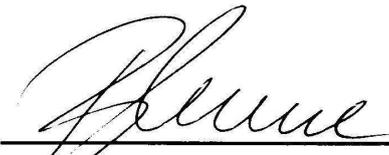
Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

**Sonstige Erläuterungen**

Die Partei „Die Urbane.Eine HipHop Partei“ wurde 2017 gegründet.

Im Rechnungsjahr wurde unterhalb des Bundesverbandes kein Landesverband organisiert, welcher wirtschaftlich selbständig Einnahmen erzielt bzw. Ausgaben getätigt hat.

**Berlin, den 25. September 2020**



**Joanna Karolina Blume**  
**Bundesschatzmeisterin**

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

### **Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei Die Urbane. Eine HipHop Partei für das Kalenderjahr 2019 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei bezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

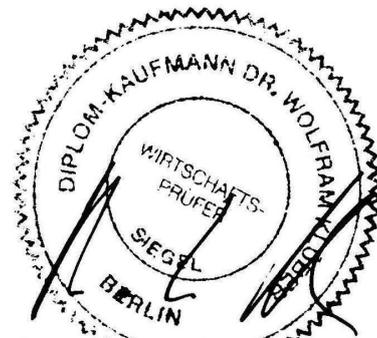
Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Die Urbane. Eine HipHop Partei 2019

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

**Berlin, den 30. September 2020**



---

**Dr. Wolfram Klüber**  
Wirtschaftsprüfer



**Freie Bürger Mitteldeutschland**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>						
1. Mitgliedsbeiträge	1.196	0		1.409	0	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0		0	0	
3. Spenden von natürlichen Personen	1.100	0		400	0	
4. Spenden von juristischen Personen	0	0		0	0	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0		0	0	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0		0	0	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0		0	0	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0		0	0	
8. staatliche Mittel	0	0		0	0	
9. sonstige Einnahmen	0	0		0	0	
<b>Summe</b>	<b>2.296</b>	<b>0</b>	<b>100 %</b>	<b>1.809</b>	<b>0</b>	<b>100 %</b>
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>						
1. Personalausgaben	0	0		0	0	
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	435	47		159	0	
b) für allgemeine politische Arbeit	0	0		111	27	
c) für Wahlkämpfe	2.876	34		0	0	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0		0	0	
e) sonstige Zinsen	0	0		0	0	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0		0	0	
g) sonstige Ausgaben	0	0		0	0	
<b>Summe</b>	<b>3.311</b>	<b>81</b>	<b>100 %</b>	<b>270</b>	<b>27</b>	<b>100 %</b>
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	<b>-1.015</b>	<b>81</b>		<b>(+) 1538</b>	<b>73</b>	

Freie Bürger Mitteldeutschland 2019

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>	
	<b>€</b>	<b>Cent</b>	<b>€</b>	<b>Cent</b>
<b><u>Besitzposten der Gesamtpartei</u></b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Sachanlagen	0	0	0	0
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen	0	0	0	0
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Forderungen an Gliederungen,	0	0	0	0
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0	0	0	0
III. Geldbestand per 31.12.2019	1.632	37	2.648	18
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.632</b>	<b>37</b>	<b>2.648</b>	<b>18</b>
<b><u>Schuldposten der Gesamtpartei</u></b>				
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Reinvermögen der Gesamtpartei per 31.12.2019</u></b>				
<b>positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>1.632</b>	<b>37</b>	<b>2.648</b>	<b>18</b>

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)****Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ein Landesverband	2.296,00	1.809,00	3.311,81	270,27	-1.015,81	(+) 1538,73
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	2.296,00	1.809,00	3.311,81	270,27	-1.015,81	(+) 1538,73
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	2.296,00	1.809,00	3.311,81	270,27	-1.015,81	(+) 1538,73

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband		
ein Landesverband	1.632,37	2.648,18
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	1.632,37	2.648,18

Freie Bürger Mitteldeutschland 2019

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 2.296 ,- €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... -- €, Cent

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... -- €, Cent

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300,00 € übersteigen ..... -- €, Cent

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... -- €, Cent

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 2.296 ,- €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher. Ein gesonderter Ausweis zur Unternehmenstätigkeit nach § 19a Abs. 4 PartG entfällt.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 39 Personen Mitglieder der Partei.

#### **D. Politische Jugendorganisationen zweckgewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

#### **E. Erläuterungen**

##### 1. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änderung des Parteiengesetzes u. a. Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte nicht jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden, da die FBM derzeit nur in ein Landesverband Sachsen-Anhalt gegliedert ist und insoweit über kein gesondertes Rechnungswesen im Bundes- und Landesverband verfügt.

Eine gesonderte lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift durch den Landesverband und nachgeordnete Gebietsverbände gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG entfällt. Der FBM-Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen ist Gebrauch gemacht worden. Eine gesonderte Ausweisung hierzu entfällt, da derartige Vermögensgegenstände im Rechnungsjahr 2019 nicht vorhanden sind.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

Freie Bürger Mitteldeutschland 2019

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Freie Bürger Mitteldeutschland 2019

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen sind nicht erforderlich.
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene sind nicht erforderlich.
- Mit dieser aktualisierten Fassung zum Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 wird der bisherige Rechenschaftsbericht für 2019 in der Fassung vom 12.11.2020 korrigiert und damit hinfällig.

Mansfeld, den 07.07.2021



**Bittmann**  
**-Schatzmeister-**  
**(als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

**gesonderter Prüfungsvermerk entfällt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 4 PartG**  
Da die FBM nicht die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz PartG erfüllt und weder über Einnahmen noch über Vermögen von mehr als 5.000 € verfügt, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen ungeprüften Rechenschaftsbericht einzureichen.



**Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	61.286,93	34,36%	63.230,47	40,45%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	112.887,55	63,29%	88.709,19	56,75%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	4.200,00	2,35%	4.367,19	2,79%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>178.374,48</b>	<b>100,00%</b>	<b>156.306,85</b>	<b>100,00%</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	92.473,93	53,75%	98.712,05	59,84%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	32.891,02	19,12%	34.097,14	20,87%
b) für allgemeine politische Arbeit	34.902,67	20,29%	30.967,81	18,77%
c) für Wahlkämpfe	11.779,75	6,85%	1.170,00	0,71%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>172.047,37</b>	<b>100,00%</b>	<b>164.947,00</b>	<b>100,00%</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>6.327,11</b>		<b>-8.640,15</b>	

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	918,01	1.676,84
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	6.130,92	5.122,46
III. sonstige Vermögensgegenstände	700,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.748,93</b>	<b>6.799,30</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	28.534,41	33.911,89
<b>Summe</b>	<b>28.534,41</b>	<b>33.911,89</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>-20.785,48</b>	<b>-27.112,59</b>

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	178.374,48	156.306,85	172.047,37	164.947,00	6.327,11	-8.640,15
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich Innerparteilicher Zuschüsse	178.374,48	156.306,85	172.047,37	164.947,00	6.327,11	-8.640,15
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	178.374,48	156.306,85	172.047,37	164.947,00	6.327,11	-8.640,15

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-20.785,48	-27.112,59
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-20.785,48	-27.112,59

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	61.286,93	0,00	112.887,55	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	178.374,48
Summe Gesamtpartei	61.286,93	0,00	112.887,55	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	178.374,48

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	
Bundesverband	92.473,93	32.881,02	34.902,67	11.779,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.047,37	6.327,11
Summe Gesamtpartei	92.473,93	32.881,02	34.902,67	11.779,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.047,37	6.327,11

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	€	€	€	€	€	€	€		
Bundesverband	0,00	918,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130,92	700,00	7.748,93
Summe Gesamtpartei	0,00	918,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130,92	700,00	7.748,93



Sozialistische Gleichheitspartei 2019

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	-20.785,48
Summe Gesamtpartei	-20.785,48

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 174.174,48 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... 3.384,35 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... 19.130,34 €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 151.659,79 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres  
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 281 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Da die nachgeordneten Gebietsverbände keine eigene Finanzhoheit haben, wird nur der Rechenschaftsbericht des Bundesverbands veröffentlicht.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

*2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

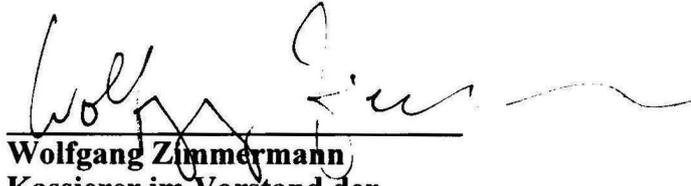
*3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Sozialistischen Gleichheitspartei (SGP) zum 31.12.2019 weist einen Überschuss von 6.327,11 € sowie einen Verlustvortrag von 27.112,59 € auf. Die Gläubiger des Parteivorstands haben gegen die Partei zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 27.772,68 €. Zur Vermeidung bzw. Minderung der Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes der Schuldnerin treten die Gläubiger mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit ihren Forderungen hinter alle anderen Ansprüche aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Partei zurück. Diese Rangrücktrittserklärung liegt schriftlich vor.

**Essen, 11. Mai 2020**



**Wolfgang Zimmermann**  
Kassierer im Vorstand der  
**Sozialistischen Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)**  
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Sozialistische Gleichheitspartei 2019

### **Bestätigungsvermerk**

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Sozialistische Gleichheitspartei (SGP) für das Kalenderjahr 2019 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen über keine eigene Finanzhoheit verfügen. Meine Prüfung gemäß § 29 PartG hat sich daher auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Bundespartei beschränkt.

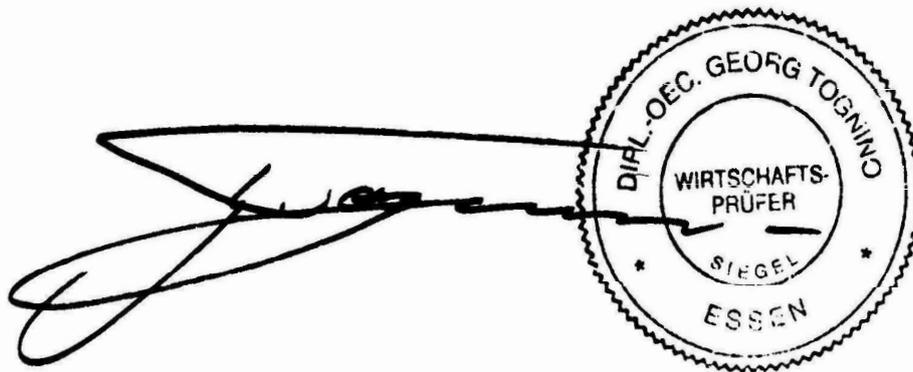
Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Bundespartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und

Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 7. August 2020



DIPL.-OEC. GEORG TOGNINO  
WIRTSCHAFTSPRÜFER



**V3-Partei**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<b><u>Einnahmen der Gesamtpartei</u></b>						
1. Mitgliedsbeiträge	69691	20	74%	84077	99	94%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0%	0	0	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	22810	74	24%	2830	85	3%
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0%	0	0	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0%	0	0	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0%	0	0	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	2035	80	2%	2546	30	3%
8. staatliche Mittel	0	0	0%	0	0	0%
9. sonstige Einnahmen	0	0	0%	0	0	0%
<b>Summe</b>	<b>94537</b>	<b>74</b>	<b>100 %</b>	<b>89455</b>	<b>14</b>	<b>100 %</b>
<b><u>Ausgaben der Gesamtpartei</u></b>						
1. Personalausgaben	0	0	0%	0	0	0%
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	11871	62	17%	6932	89	11%
b) für allgemeine politische Arbeit	42733	44	60%	32164	99	50%
c) für Wahlkämpfe	16076	87	22%	24051	3	37%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
e) sonstige Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
g) sonstige Ausgaben	1064	43	1%	1096	73	2%
<b>Summe</b>	<b>71746</b>	<b>36</b>	<b>100 %</b>	<b>64245</b>	<b>64</b>	<b>100 %</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>22791</b>	<b>38</b>		<b>25209</b>	<b>50</b>	

V-Partei<sup>3</sup> 2019

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Geldbestände,	69522	87	39486	12
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	7245	37
<b>Summe</b>	<b>69522</b>	<b>87</b>	<b>46731</b>	<b>49</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	<b>69522</b>	<b>87</b>	<b>46731</b>	<b>49</b>

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	94.537,74	89.455,14	69.199,33	73.641,43	25.338,41	15.813,71
Landesverbände	33.267,95	38.319,83	35.814,98	28.924,04	-2.547,03	9.395,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse</b>	127.805,69	127.774,97	105.014,31	102.565,47	22.791,38	25.209,50
innerparteiliche Zuschüsse	33.267,95	38.319,83	33.267,95	38.319,83	0,00	0,00
<b>Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse</b>	94.537,74	89.455,14	71.746,36	64.245,64	22.791,38	25.209,50

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	69.522,87	46.731,49
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	69.522,87	46.731,49

V-Partei<sup>3</sup> 2019

## Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	69697,20		22810,74					2035,80				94537,74
Landesverband Baden-Württemberg	0,00										2816,00	2816,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2816,00	2816,00
Landesverband Bayern	0,00										11065,58	11065,58
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11065,58	11065,58
Landesverband Berlin	0,00										1283,56	1283,56
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1283,56	1283,56
Landesverband Brandenburg	0,00										834,80	834,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	834,80	834,80
Landesverband Bremen	0,00										929,46	929,46
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929,46	929,46
Landesverband Hamburg	0,00										1643,50	1643,50
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1643,50	1643,50
Landesverband Hessen	0,00										2188,80	2188,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2188,80	2188,80
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00										234,40	234,40
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234,40	234,40
Landesverband Niedersachsen	0,00										2551,20	2551,20
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2551,20	2551,20
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00										4856,20	4856,20

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4856,20	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00										1198,80	1198,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1198,80	1198,80
Landesverband Saarland	0,00										538,80	538,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538,80	538,80
Landesverband Sachsen	0,00										891,40	891,40
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	891,40	891,40
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00										231,60	231,60
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231,60	231,60
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00										856,80	856,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856,80	856,80
Landesverband Thüringen	0,00										1147,05	1147,05
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1147,05	1147,05
Summe Bundesverband	69691,20		22810,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1147,05	1147,05
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2035,80	0,00	0,00	0,00	94537,74	94537,74
Summe nachgeordnete Gebietsverbände							0,00	0,00	0,00	0,00	33267,95	33267,95
Summe Gesamtpartei	69691,20	0,00	22810,74	0,00	0,00	0,00	2035,80	0,00	0,00	0,00	33267,95	127805,69

V-Partei<sup>3</sup> 2019

## Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	€	des lerenden Geschäftsbetriebes	a) für allgemeine politische Arbeit	b) für die Wahlkämpfe	c) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	d) sonstige Zinsen	e) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	f) sonstige Ausgaben	g)	€	€	€	€	
Bundesverband		11.310,99	21.674,58	2.233,04						712,77	33.267,95	69.198,33	25.338,41	
Landesverband Baden-Württemberg		0,00	0,00	0,00						30,12		30,12	2.785,88	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,12	0,00	30,12	2.785,88	
Landesverband Bayern			6.060,72	5.254,28						61,47		11.366,47	-300,89	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	6.060,72	5.254,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,47	0,00	11.366,47	-300,89	
Landesverband Berlin			1.141,99	354,96						37,72		1.534,67	-251,11	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	1.141,99	354,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,72	0,00	1.534,67	-251,11	
Landesverband Brandenburg		327,44	188,04	6.080,64						9,80		6.605,92	-5.771,12	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	327,44	188,04	6.080,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,80	0,00	6.605,92	-5.771,12	
Landesverband Bremen		0,00	1.013,82	891,65						0,00		1.905,47	-976,01	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	1.013,82	891,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.905,47	-976,01	
Landesverband Hamburg		0,00	1.703,30	265,67						16,07		1.965,04	-341,54	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	1.703,30	265,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,07	0,00	1.965,04	-341,54	
Landesverband Hessen		92,67	781,68	644,88						18,43		1.537,66	651,14	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	92,67	781,68	644,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,43	0,00	1.537,66	651,14	
Landesverband Mecklenburg		0,00	0,00	0,00						0,00		0,00	234,40	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234,40	
Landesverband Niedersachsen		96,63	1.090,64	0,00						42,94		1.230,21	1.320,99	
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00	
Gesamt	0,00	96,63	1.090,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,94	0,00	1.230,21	1.320,99	

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wankämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Landesverband Nordrhein Westfalen			43,89	8.500,02	351,75					50,49			8.946,15	-4.089,95
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	43,89	8.500,02	351,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50,49	0,00	0,00	8.946,15	-4.089,95
Landesverband Rheinland-Pfalz			0,00	142,80	0,00					26,30			169,10	1.029,70
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	142,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,30	0,00	0,00	169,10	1.029,70
Landesverband Saarland			0,00	0,00	0,00					9,49			9,49	529,31
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,49	0,00	0,00	9,49	529,31
Landesverband Sachsen			0,00	0,00	0,00					14,38			14,38	877,02
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,38	0,00	0,00	14,38	877,02
Landesverband Sachsen-Anhalt			0,00	0,00	0,00					2,20			2,20	229,40
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	0,00	2,20	229,40
Landesverband Schleswig-Holstein			0,00	0,00	0,00					13,21			13,21	843,59
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,21	0,00	0,00	13,21	843,59
Landesverband Thüringen			0,00	445,85	0,00					19,04			464,89	682,16
nachgeordnete Gebietsverbände													0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	445,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,04	0,00	0,00	464,89	682,16
Summe Bundesverband	0,00	0,00	11.310,99	21.674,58	2.233,04	0,00	0,00	0,00	0,00	712,77	33.287,95	0,00	69.199,33	25.338,41
Summe Landesverbände	0,00	0,00	560,63	21.056,86	13.843,83	0,00	0,00	0,00	0,00	351,66	0,00	0,00	35.814,98	-2.547,03
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	11.871,62	42.733,44	16.076,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.094,43	33.287,95	0,00	105.014,31	22.791,38









V-Partei<sup>3</sup> 2019**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)		
	<b>€</b>	<b>Cent</b>
Bundesverband	69522	87
Landesverband Baden-Württemberg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Bayern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Berlin		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Brandenburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Bremen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Hamburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Hessen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Niedersachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Nordrhein-Westfalen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Rheinland-Pfalz		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Saarland		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Landesverband Sachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Landesverband Sachsen-Anhalt		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Schleswig-Holstein		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Thüringen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Summe Bundesverband	69522	87
Summe Landesverbände	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe Gesamtpartei	69522	87

V-Partei<sup>3</sup> 2019**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	92501,94€
---	-----------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
---	-------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	4500,00€
--	----------

**Gegebenenfalls:**

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	88001,94€
--	-----------

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 25 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 25 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1415 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

V-Partei<sup>3</sup> 2019

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der V<sup>3</sup>-Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zufluss- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen von total € 2035,80 resultieren aus dem Verkauf von Werbeartikeln an Mitglieder zum Selbstkostenpreis

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

V-Partei<sup>3</sup> 2019**IV. Sonstige Erläuterungen*****Zum Beispiel:***

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
- Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Frankfurt, 6.03.2021

**Ort, Datum*****Unterschrift***

---

**Alexandra Munir-Muub**  
**- Bundesschatzmeisterin -**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

## Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2019

V-Partei<sup>3</sup>, 86159 Augsburg

---

### Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Ich habe den Rechenschaftsbericht der V-Partei<sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer für das Kalenderjahr 2019 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei und der 7 Landesverbänden zusammen. Die bis zum 31.12.2019 gegründeten Landesverbände verfügten im Kalenderjahr 2019 über kein Vermögen.

Meine Prüfung gemäß § 29 PartG beschränkt sich daher auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

V-Partei<sup>3</sup> 2019

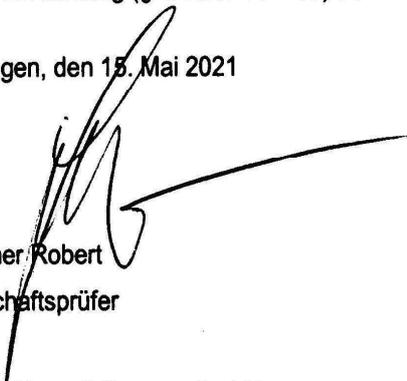
## Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2019

V-Partei<sup>3</sup>, 86159 Augsburg

---

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Meitingen, den 15. Mai 2021

  
Lechner Robert  
Wirtschaftsprüfer

L.R. Prüfung & Steuern GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





